

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

vom 4. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2026)

zum Thema:

Es geht los: “Steuererklärung per App mit einem Klick“

und **Antwort** vom 16. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten André Schulze (Bündnis 90/Die Grünen)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26256

vom 04.06.2026

über Es geht los: "Steuererklärung per App mit einem Klick"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ab dem 1. Juli 2026 steht über die App MeinELSTER+ die neue Funktion „Steuererklärung per App mit einem Klick“ bereit. Nutzer*innen erhalten eine vorausgefüllte Steuererklärung inklusive Bescheidvorschau für das Veranlagungsjahr 2025. Diese kann mit einem Klick an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. Seit dem 31. März 2026 können sich Steuerpflichtige bundesweit für diese neue Funktion registrieren.

1. Für welche Nutzer*innengruppe wurde die Funktion „Steuererklärung per App mit einem Klick“ entwickelt?

Zu 1.: In der ersten Stufe richtet sich das Angebot der „Steuererklärung per App mit einem Klick“ an folgenden Nutzenden:

- a) ledige, kinderlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie
- b) Bezieherinnen und Bezieher von (ausschließlich) Alterseinkünften.

2. Wie viele steuerpflichtige Berliner*innen fallen nach Einschätzung des Senats in die zum Start (1. Juli 2026) berechnete Nutzer*innengruppe?

Zu 2.: Gemäß Einschätzung des verantwortlichen Verfahrensmanagement ELSTER in Bayern zählen deutschlandweit ca. 11,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger zur berechtigten Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer. Konkrete Zahlen für Berlin liegen nicht vor.

Anhand der vorhandenen Daten aus den vorangegangenen Veranlagungszeiträumen wurde ermittelt, dass ca. 456.000 Berliner Stpfl. das Angebot „Steuererklärung per App mit einem Klick“ nutzen können. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl von Steuerpflichtigen, die bisher noch keine Einkommensteuererklärung eingereicht haben und somit ggf. erstmalig

eine Einkommensteuererklärung einreichen (z. B. zuziehende Studierende, Berufsanfänger).

3. Wie viele steuerpflichtige Berliner*innen und Berliner haben sich seit dem 31. März 2026 für die Funktion „Steuererklärung per App mit einem Klick“ registriert?

Zu 3.: Die neue digitale Anwendung für die Steuererklärung per App ist Bestandteil von ELSTER, dem Online-Finanzamt. ELSTER ist ein länderübergreifendes, einheitliches E-Government-Verfahren, das im Rahmen des KONSENS-Verbundes in Bayern programmiert wird.

Die Zahl der Anmeldungen für die Steuererklärung per App seit dem 31.03.2026 beträgt insgesamt 60.709 (Stand: 12.06.2026). Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Länder ist nicht möglich.

4. Auf welchen Wegen hat der Senat über die neue Funktion „Steuererklärung per App mit einem Klick“ und den Anmeldestart informiert?

Zu 4.: Über die neue Anwendung und den Anmeldestart wurde mit Pressemitteilung Nr. 003 vom 25.02.2026 über das Presseportal des Landes Berlin informiert (Anlage 1).

5. Wie wird sich die neue Funktion „Steuererklärung per App mit einem Klick“ nach Einschätzung des Senats auf die Steuereinnahmen des Landes Berlin auswirken? (bitte tabellarisch für die Haushaltsjahre 2026-2030 aufschlüsseln)

Zu 5.: Die Anwendung ermöglicht die einfache Übermittlung einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer und wird zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden aufgeteilt. Konkrete Werte liegen noch nicht vor (Verweis auf 1. und 2.). Spürbare Auswirkungen scheinen zunächst nicht zu erwarten, da es sich in der ersten Stufe um ein zusätzliches digitales Angebot für einen vergleichsweise geringen Nutzendenkreis handelt, der bisher auch bereits Steuererklärungen eingereicht hat.

6. Welche Auswirkungen auf die personelle Situation der Berliner Finanzämter erhofft sich der Senat von der neuen Funktion „Steuererklärung per App mit einem Klick“? (z.B. hinsichtlich des Bearbeitungsaufwands, Personaleinsatzes, Bearbeitungszeiten etc.)?

Zu 6.: Personelle Auswirkungen sind zunächst nicht zu erwarten, da es sich in der ersten Stufe um ein zusätzliches digitales Angebot für einen vergleichsweise geringen Nutzendenkreis handelt. Generell sorgen die digitalen Angebote für eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung innerhalb der Steuerverwaltung. Daher besteht das Bestreben der Steuerverwaltung, durch intuitive digitale Lösungen die Abgabe von Steuererklärungen auf Papier und das damit verbundene nachgelagerte Scannen zu reduzieren und dabei die Nutzenden an weitere

Funktionen, wie z. B. die sichere elektronische Kommunikation über ELSTER mit dem Finanzamt heranzuführen.

7. Plant der Senat, dieses neue Angebot „Steuererklärung per App mit einem Klick“ zu evaluieren?

Zu 7.: Eine Evaluierung der „Steuererklärung per App mit einem Klick“ ist für alle Länder im KONSENS-Verbund zu gegebener Zeit beabsichtigt. Daran wird sich auch Berlin beteiligen. Konkrete Zeitplanungen dazu liegen bisher nicht vor.

8. Welche Überlegungen gibt es zwischen den Finanzministerien von Bund und Ländern, den Kreis der be-rechtigten Steuerpflichtigen künftig zu erweitern?

Zu 8.: Die (Weiter-) Entwicklung der „Steuererklärung per App mit einem Klick“ erfolgt einheitlich für alle Länder im KONSENS-Verbund durch Bayern. Der Adressatenkreis soll in 2027 auf Fälle der Zusammenveranlagung ausgeweitet werden. So können dann auch verheiratete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Bezieherinnen und Bezieher von (ausschließlich) Alterseinkünften jeweils ohne Kinder teilnehmen. In 2028 wird dann auch eine Teilnahme für den vorgenannten Adressatenkreis mit Kindern unter 18 Jahren ermöglicht. Entscheidend sind dabei die aus der ersten Stufe gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf das Verhalten und die Bedürfnisse der Nutzenden.

9. Wie bewertet der Senat die kritischen Stellungnahmen von Lohnsteuerhilfevereinen oder steuerlichen Fachverbänden, dass diese vereinfachte Abgabe zu finanziellen Nachteilen für Steuerpflichtige führen kann?

Zu 9.: Die Steuererklärung per App stellt für einfache Steuerfälle eine Erleichterung für die Steuerpflichtigen dar. Es werden alle aktuell für die Vorausgefüllte Steuererklärung verfügbaren Daten berücksichtigt und zudem der Grad der Behinderung und die geleisteten Vorauszahlungen. Zu den verarbeiteten Daten zählen Stammdaten (Name, Adresse, Bankverbindung, Religion), Lohnsteuerbescheinigungen, Lohnersatzleistungen, Rentenbezugsmitteilungen, Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen, Vorsorgeaufwendungen sowie Kapitalerträge mit Freistellungsauftrag. Nutzende können bei punktuellen Änderungs- oder Ergänzungsbedarf direkt in der App in den dialoggeführten Eingabemodus wechseln. Bei umfangreicheren Änderungen an den vorgeschlagenen Daten besteht die Möglichkeit, alle in der App bereits vorhandenen Daten der Erklärung sicher und vollständig an „Mein ELSTER“ zu übergeben und dort weiter zu ergänzen und einzureichen. Dadurch ist gesichert, dass das Service-Angebot zu keinen finanziellen Nachteilen bei Steuerpflichtigen führt und die individuelle Lebenssituation/Leistungsfähigkeit steuerlich korrekt abgebildet werden kann. Die Verantwortung der Nutzung obliegt, wie bisher, den Steuerpflichtigen.

10. Wie nimmt der Senat seine Fürsorgepflicht gegenüber den steuerpflichtigen Berliner*innen diesbezüglich wahr?

Zu 10.: S. Ausführung zu 9.

Berlin, den 16. Juni 2026

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen